



VOGELWARTE.CH

Simon Birrer, Simon Hohl, Hubert Schürmann



FACHBERICHT

Flächenbedarf an hochwertigen Biodiversitätsförderflächen

Inhalt

Zusammenfassung

Résumé

- 1 Einleitung
- 2 Definition und Methode
 - 2.1 Hochwertige BFF
 - 2.2 Zielwerte für Anteil hochwertiger BFF
 - 2.3 BFF
 - 2.4 Landwirtschaftliche Nutzfläche
 - 2.5 Berechnungen
- 3 Resultate
 - 3.1 Aktueller Stand
 - 3.2 Entwicklung seit 2003
 - 3.3 BFF-Typen
- 4 Diskussion
- 5 Literatur

3
4

IMPRESSUM

*Flächenbedarf an hochwertigen
Biodiversitätsförderflächen*

Autoren

*Simon Birrer
Simon Hohl
Hubert Schürmann*

Übersetzung

Deepl-Pro, Claire Lischer

Foto Titelseite

*Hochwertige BFF in Ausserberg
(VS). © Dominik Hagist*

Projektnummer

*40200 wildtierfreundliche Land-
wirtschaft*

Zitiervorschlag

*Birrer, S., S. Hohl & H. Schür-
mann (2025). Flächenbedarf an
hochwertigen Biodiversitätsför-
derflächen. Schweizerische Vogel-
warte, Sempach.*

Kontakt

*Simon Birrer
Schweizerische Vogelwarte
Seerose 1
6204 Sempach
T 041 462 97 37 (direkt)
simon.birrer@vogelwarte.ch*

© 2025, Schweizerische Vogel-
warte Sempach

*Dieser Bericht darf ohne Rück-
sprache mit der Schweizerischen
Vogelwarte Sempach weder als
Ganzes noch auszugsweise publi-
ziert werden.*

Zusammenfassung

Der Bund hat sich zum Ziel gesetzt, typische Arten und Lebensräume in landwirtschaftlichen Gebieten zu fördern und zu erhalten (Umweltziele Landwirtschaft). Eine wichtige Massnahme dazu ist das Anlegen von Biodiversitätsförderflächen (BFF) im Kulturland. Obwohl inzwischen beinahe bei 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) als BFF bewirtschaftet werden, sind die Umweltziele Landwirtschaft bisher nicht erreicht worden. Es hat sich gezeigt, dass für die Förderung von Ziel- und Leitarten nicht nur die Menge der BFF entscheidend ist, sondern dass auch deren Qualität und Lage stimmen muss. Im vorliegenden Bericht stellen wir eine Methode vor, wie der Anteil solcher hochwertiger BFF pro Kanton beziffert werden kann. Wir gehen dabei von den Zielwerten aus, wie sie im Landschaftskonzept der Schweiz definiert sind und je nach landwirtschaftlicher Zone zwischen 15 und 40 % betragen.

Im Jahr 2023 waren je nach Kanton 3,3 % bis 27,7 % hochwertige BFF an der LN vorhanden. Je nach Anteil der landwirtschaftlichen Zonen wären kantonal zwischen 12,0 und 36,6 % notwendig. Um die nach Zonen gewichteten Zielwerte zu erreichen, besteht somit in allen Kantonen Bedarf an zusätzlichen hochwertigen Flächen. Der Zielerreichungsgrad beträgt über die ganze Schweiz gerechnet 48,7 %, unterscheidet sich jedoch sehr stark zwischen den Kantonen (Zielerreichungsgrad: 18,6 bis 78,7 %). Betrachtet man die Zielerreichung pro Höhenstufe, zeigt sich, dass in der Tal- und in der Hügelzone je gut die Hälfte der notwendigen hochwertigen BFF vorhanden sind, in der Bergzone I bis III jedoch nur 32,2–47,4 %. In der Bergzone IV ist das Ziel jedoch bereits erreicht.

In rund der Hälfte aller Kantone wären zwar genügend BFF vorhanden, ein Teil davon erreicht aber nur die Qualitätsstufe I. In diesen Fällen könnte man sich dem Ziel nähern, wenn ein Teil der vorhandenen BFF in qualitativ hochwertige BFF umgewandelt werden könnte.

Der Anteil hochwertiger BFF blieb auf nationaler Ebene von 2003 bis 2011 ziemlich konstant und steigt seither allmählich an. Der Anteil hochwertiger BFF in vielen Kantonen entwickelte sich ziemlich genau wie jener in der Schweiz als Ganzes. In den Kantonen Graubünden und Wallis war die Entwicklung der hochwertigen BFF hingegen deutlich stärker als in der Gesamtschweiz. In einzelnen Kantonen dagegen war die Entwicklung nur zögerlich.

Der Anteil hochwertiger BFF ist allerdings nur ein erster grober Zielwert. Um die Biodiversität effizient zu fördern, braucht es auf die Zielarten abgestimmte BFF-Typen am richtigen Standort. Die Zusammensetzung der hochwertigen BFF unterscheidet sich zwischen den verschiedenen Kantonen tatsächlich ziemlich stark, was demnach ein positives Resultat ist. Allerdings nehmen die besonders wertvollen Acker-BFF schweizweit gesehen nur etwa ein Prozent der Ackerfläche ein.

Aufgrund der Ergebnisse empfiehlt die Vogelwarte:

- » mehr BFF im Ackerland anzulegen (mit Ausnahme der einjährigen Nützlingsstreifen sind alle BFF-Typen auf Ackerland hochwertig);
- » bestehende BFF in hochwertige BFF aufzuwerten;
- » Anreize für das Anlegen von hochwertigen BFF in Projekten anzubieten, z. B. im Rahmen von Projekten zur Förderung der regionalen Biodiversität und Landschaftsqualität (PrBL);
- » diese Analyse pro Kanton resp. pro Projektgebiet als Basis (IST-Zustand) bei der Projekterarbeitung zu berücksichtigen.

Zurzeit ist aufgrund der vorliegenden Daten nur eine Auswertung auf Ebene Kantone (oder Höhenstufe) möglich. In einem nächsten Schritt soll nun mit Hilfe von GIS-Daten eine Auswertung auf beliebigen Perimetern möglich gemacht werden.

Résumé

La Confédération s'est fixé pour objectif de promouvoir et de préserver les espèces et les habitats typiques des zones agricoles (objectifs environnementaux pour l'agriculture). La création de surfaces de promotion de la biodiversité (SPB) dans les milieux agricoles est une mesure importante à cet égard. Bien que près de 20 % de la surface agricole utile (SAU) soit désormais exploitée en SPB, les objectifs environnementaux pour l'agriculture n'ont pas encore été atteints. Il s'est avéré que la conservation des espèces cibles et des espèces indicatrices ne dépend pas uniquement de la quantité de SPB, mais aussi de leur qualité et de leur emplacement. Dans le présent rapport, une méthode permettant de quantifier la part de SPB de grande valeur écologique par canton est présentée. Cette méthode se base sur les valeurs cibles définies dans la conception « Paysage suisse », qui varient entre 15 et 40 % selon la zone agricole.

En 2023, la part des SPB de grande valeur écologique dans la SAU variait entre 3,3 % et 27,7 % selon les cantons. Selon les parts des zones agricoles, il faudrait entre 12,0 et 36,6 % au niveau cantonal. Pour atteindre les valeurs cibles pondérées par zone, tous les cantons ont donc besoin de surfaces supplémentaires de grande valeur écologique. Le degré de réalisation de l'objectif est de 48,7 % pour l'ensemble de la Suisse, mais il varie fortement d'un canton à l'autre (18,6 à 78,7 %). Si l'on examine la réalisation des objectifs par échelon altitudinal, on constate que les zones de plaine et des collines disposent chacune d'environ la moitié des SPB de grande valeur écologique nécessaires, contre seulement 32,2 à 47,4 % dans les zones de montagne I à III. Dans la zone de montagne IV, l'objectif est toutefois déjà atteint.

Dans environ la moitié des cantons, la part de SPB seraient certes suffisante, mais une partie d'entre elles n'atteignent que le niveau de qualité I. Dans ces cas, il serait possible de se rapprocher de l'objectif si une partie des SPB existantes étaient transformées en SPB de grande valeur écologique.

Au niveau national, la part de SPB de grande valeur écologique est restée relativement stable entre 2003 et 2011, puis a augmenté progressivement depuis lors. Dans de nombreux cantons, la part des SPB de grande valeur écologique a évolué de manière assez similaire à celle de l'ensemble de la Suisse. Dans les cantons des Grisons et du Valais, en revanche, cette évolution positive a été nettement plus forte que dans l'ensemble du pays. Dans certains cantons, elle n'a toutefois été que timide.

La part des SPB de grande valeur écologique ne constitue toutefois qu'un premier objectif approximatif. Pour promouvoir efficacement la biodiversité, il faut des types de SPB adaptés aux espèces cibles et situés au bon endroit. La composition des types de SPB de grande valeur écologique varie en effet considérablement d'un canton à l'autre, ce qui est donc un résultat positif. Toutefois, les SPB particulièrement précieuses sur terres assolées ne représentent qu'environ 1 % de la surface agricole utile à l'échelle nationale.

Sur la base de ces résultats, la Station ornithologique recommande :

- » de créer davantage de SPB sur les terres assolées (à l'exception des bandes annuelles semées pour organismes utiles sur terres ouvertes, tous les types de SPB sont de grande valeur écologique sur les terres assolées) ;
- » de revaloriser les SPB existantes en SPB de grande valeur écologique ;
- » d'inciter à la création de SPB de grande valeur écologique dans le cadre de projets, par exemple dans le cadre de projets de promotion de la biodiversité régionale et de la qualité du paysage (BrP) ;
- » de tenir compte de cette analyse par canton ou par périmètre de projet comme base (état actuel) lors de l'élaboration des projets.

À l'heure actuelle, les données disponibles ne permettent qu'une évaluation au niveau cantonal (ou des zones agricoles). La prochaine étape consistera à élaborer un système permettant de réaliser une évaluation sur n'importe quel périmètre à l'aide des données.

1 Einleitung

Der Bund hat im Jahr 2008 die Umweltziele für die Landwirtschaft (UZL) festgelegt (BAFU & BLW 2008). Darunter auch das Ziel, typische Arten und Lebensräume in landwirtschaftlichen Gebieten zu fördern und zu erhalten. Die Aktualisierung und Bewertung dieser Ziele im Jahr 2016 ergab, dass keines der Ziele erreicht wurde (BAFU & BLW 2016). Studien und die Erfahrung aus verschiedenen Umsetzungsprojekten zeigen, dass das Anlegen von Biodiversitätsförderflächen (BFF) allein für die Förderung der UZL-Arten nicht ausreicht. Mitentscheidend ist der Typ der BFF, deren Qualität und Lage. Die biologische Qualität einer Fläche wird durch die floristische Zusammensetzung und die Strukturvielfalt bestimmt. Wichtig ist zudem die Art der Bewirtschaftung der Fläche selbst sowie des Umlands (Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, in-crop Massnahmen, etc.). Detaillierte Studien zeigen, dass es in der Kulturlandschaft mindestens 10–14 % hochwertige Lebensräume braucht, davon mindestens 5 % im Ackerland (Meichtry-Stier et al. 2014, Oppermann et al. 2020). Zielwerte auf quantitativer und qualitativer Ebene sind wichtige Instrumente für eine zielführende und effiziente Umsetzung der UZL (Jenny et al. 2018). Quantitative Zielwerte wurden im Opalbericht definiert (Walter et al. 2013) und sind inzwischen im Landschaftskonzept der Schweiz verankert (siehe unten, BAFU 2020) und der Bundesrat hat kürzlich für das Jahr 2050 zum Ziel gesetzt: «Rund ein Sechstel der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird als Biodiversitätsförderflächen genutzt, die über eine hohe biologische Qualität verfügen und miteinander vernetzt sind» (Schweizerischer Bundesrat 2022). Dank solchen quantitativen Zielen können sich Kantone, regionale Trägerschaften und weitere Akteure bei der Planung ökologisch wirksamer Projekte im Bereich regionale Biodiversitätsförderung und Landschaftsqualität, bei Meliorationsvorhaben und allgemein bei der Förderung der ökologischen Infrastruktur auf eine solide Basis stützen.

Es stellt sich aber die Frage, wie eine «hohe biologische Qualität» definiert ist. Die reine Unterteilung, in die von der Direktzahlungsverordnung vorgegebenen Qualitätsstufen QI und QII ist nicht ausreichend, da diese Einstufung auf floristischer Basis erfolgt und andere wertvolle Faktoren einer BFF nicht berücksichtigt. Gleichzeitig sind BFF-Typen, bei denen keine Qualitätsstufen unterschieden werden (z. B. Acker-BFF, Uferwiese), nicht alle gleich wirksam. Die Schweizerische Vogelwarte hat deshalb einen Vorschlag für eine wissenschaftlich abgestützte Definition von «hochwertigen BFF» publiziert (www.vogelwarte.ch). Neben den vorhandenen quantitativen Zielen sind qualitative Zielvorgaben wichtig.

Im vorliegenden Bericht stellen wir eine Methode vor, wie der Anteil hochwertiger BFF pro Kanton beziffert werden kann. Wir vergleichen zudem die Resultate mit den Zielwerten gemäss Landschaftskonzept Schweiz.

2 Definition und Methode

2.1 Hochwertige BFF

Gemäss Vorschlag der Vogelwarte (www.vogelwarte.ch) umfassen die «hochwertigen BFF» folgende Typen (Kulturcode):

- » Alle BFF-Typen der Qualitätsstufe II:
 - » Extensiv genutzte Wiesen QII (Kulturcode 611)
 - » Wenig intensiv genutzte Wiesen QII (612)
 - » Streueflächen QII (851)
 - » Extensiv genutzte Weiden QII (617)
 - » Waldweiden QII (618)
 - » Hochstamm-Feldobstbäume QII (921, 922, 923)
 - » Hecken, Feld- und Ufergehölze QII (852)
 - » Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt QII (717)
- » Acker BFF
 - » Buntbrache (556)
 - » Rotationsbrache (557)
 - » Saum auf Ackerfläche (559)
 - » Mehrjährige Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (572)¹
 - » Ackerschonstreifen
- » Weitere Typen
 - » Streueflächen QI (851)
 - » Standortgerechte Einzelbäume und Alleen QI (924), sofern sie einen Brusthöhendurchmesser (BHD) über 50 cm aufweisen oder ein Habitatbaum sind (Benz & Jenny 2021)
 - » Regionsspezifische BFF nach Typ 16 (695)

Diese Definition wurde am 15. April 2024 von der Vogelwarte erstellt. Inzwischen hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) in der Richtlinie für den Beitrag für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität (Version 1.0 vom 29.01.2025) in Anhang 6.4 den Begriff «ökologisch wertvolle Flächen» definiert. Diese Definition unterscheidet sich nur leicht von der vorliegenden Definition der Vogelwarte. Eine Gegenüberstellung der beiden Varianten ist auf www.vogelwarte.ch zu finden.

2.2 Zielwerte für Anteil hochwertiger BFF

Als Richtwert für den Soll-Zustand beziehen wir uns auf die im Landschaftskonzept Schweiz formulierten quantitativen und zonenspezifischen Zielwerte, wonach zur Stärkung der Ökologischen Infrastruktur folgende Anteile der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) als hochwertige BFF bewirtschaftet werden sollen:

- | | |
|-----------------------|------|
| » Talzone | 12 % |
| » Hügelzone | 15 % |
| » Bergzone I | 20 % |
| » Bergzone II | 30 % |
| » Bergzone III und IV | 40 % |

Da die Kantone jeweils Flächen in verschiedenen Zonen aufweisen, müssen die kantonsspezifischen Zielwerte aus den gesamtschweizerischen Werten abgeleitet werden. Dazu werden die zonenspezifischen Zielwerte mit der Fläche pro Zone gewichtet. Ein Kanton, der zur Hälfte aus Hügelzone und zur Hälfte aus Bergzone I bestehen würde, müsste demnach 17,5 % hochwertige Flächen aufweisen ($0,5 \times 15 \% + 0,5 \times 20 \% = 17,5 \%$).

Wir beziehen uns ausschliesslich auf die LN. Hochwertige Lebensräume sind auch im Sömmerungsgebiet notwendig. Allerdings ist zurzeit keine geeignete und einfach umsetzbare Definition von hochwertig für das Sömmerungsgebiet vorhanden. Es gibt zwar den BFF-Typ «Artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet», doch ist auch dieser nur über die botanische Qualität definiert und wertvolle Strukturen werden nicht berücksichtigt. In diesem Bericht wird deshalb das Sömmerungsgebiet ausgeklammert.

¹ Einjährige Nützlingsstreifen gelten NICHT als hochwertig.

2.3 BFF

Die Angaben zur Fläche der BFF haben wir den Agrarberichten des Bundes entnommen. Im Bericht ist zu jedem BFF-Typ eine Tabelle zu finden, aus welcher die Fläche pro Qualitätsstufe und pro Kanton herausgelesen wurden. Die vorliegende Auswertung beruht auf dem neusten Bericht 2024 (BLW 2024), in welchem die Flächenangaben aus dem Jahr 2023 aufgeführt sind.

2.4 Landwirtschaftliche Nutzfläche

Die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) pro Kanton unterteilt in die landwirtschaftlichen Zonen wurde auf der Website des Bundesamtes für Statistik (BFS) abgefragt: https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-0702000000_106/-/px-x-0702000000_106.px.

2.5 Berechnungen

Wir erstellten eine Excel-Tabelle, in der für jeden Kanton und die Schweiz als Ganzes die Fläche jedes Typs von hochwertigen BFF enthalten ist. Dies sowohl für das Jahr 2023 als auch die Jahre 2003, 2007, 2011, 2014, 2017 und 2020, um einen Eindruck der Entwicklung zu erhalten. Um die absoluten Werte in Prozent an der LN umzurechnen, haben wir auch die Fläche der landwirtschaftlichen Zonen pro Kanton und Jahr in die Tabelle übernommen. Alle Berechnungen, z. B. den Flächenanteil der hochwertigen BFF an der LN, die Zielwerte pro Kanton und die Zielerreichung wurden in dieser Datei vorgenommen.

Bei der Interpretation ist zu beachten, dass ein paar Angaben nicht zur Verfügung standen (siehe nachfolgende Auflistung) und deshalb bei den Berechnungen nicht berücksichtigt werden konnten:

- » Standortgerechte Einzelbäume und Alleen mit BHD >50 cm oder Habitatbaum: Dieser Wert ist aus keiner Statistik zu entnehmen. Es kann davon ausgegangen werden, dass ihr Flächenanteil sehr gering ist.
- » Mehrjährige Nützlingsstreifen: die Nützlingsstreifen sind im Agrarbericht 2024 noch nicht aufgeführt und fehlen deshalb. Auch hier ist davon auszugehen, dass dieser Typ nur einen sehr kleinen Anteil an der LN ausmacht. Die Blühstreifen – der Vorgängertyp zu den Nützlingsstreifen – machten im Jahr 2021 nur gerade ein halbes Promille der LN in der Talzone aus.
- » Flächen, die an ihrem Standort nachweislich und massgeblich zur Förderung von Zielarten oder National Prioritären Arten beitragen. Solche Flächen fallen auf nationaler Ebene nicht ins Gewicht, können aber auf lokaler Ebene wesentlich sein, z. B. Tümpel und feuchte Wiesen (QI) zur Amphibienförderung.
- » Die Qualitätsstufe QII wurde erst im Jahr 2014 eingeführt. Für die Jahre 2003 bis 2011 liegen somit keine Werte vor. Wir sind jedoch davon ausgegangen, dass schon damals gewisse Flächen die Qualitätskriterien erfüllt hätten. Wir haben deshalb für jeden Kanton den Anteil der QII pro Typ im Jahr 2015 bestimmt und dann angenommen, dass dieser Anteil schon in den Jahren zuvor erreicht worden wäre. Auf diese Art haben wir den Anteil BFF mit hoher Qualität für die früheren Jahre abgeschätzt.
- » Die Fläche der extensiv genutzten Weiden und Waldweiden (QII) ist erst ab 2015 im Agrarbericht aufgeführt. Auch hier gehen wir davon aus, dass die meisten dieser Qualitätsflächen auch schon vor 2015 bestanden haben und haben in den Vorjahren den Wert von 2015 übernommen.

3 Resultate

3.1 Aktueller Stand

Im Jahr 2023 waren je nach Kanton minimal 3,3 % bis maximal 27,7 % hochwertige BFF an der LN vorhanden. Je nach Anteil der landwirtschaftlichen Zonen wären kantonal zwischen 12,0 und 36,6 % notwendig. Um die nach Zonen gewichteten Zielwerte zu erreichen, besteht in allen Kantonen Bedarf an zusätzlichen hochwertigen Flächen. Der Zielerreichungsgrad beträgt über die ganze Schweiz gerechnet 48,7 %, unterscheidet sich jedoch sehr stark zwischen den Kantonen. Der tiefste Zielerreichungsgrad liegt bei 18,6 %, der höchste bei 78,7 %. Betrachtet man die Zielerreichung pro Höhenstufe, zeigt sich, dass in der Tal- und in der Hügelzone je gut die Hälfte der notwendigen hochwertigen BFF vorhanden sind, in der Bergzone I jedoch nur 32,2 %, in der BZ II 35,0 % und in der BZ III 47,4 %. In der Bergzone IV sind sogar etwas mehr als die erforderlichen hochwertigen BFF vorhanden.

In rund der Hälfte aller Kantone wären zwar genügend BFF vorhanden, ein Teil davon erreicht aber nur die Qualitätsstufe I. In diesen Fällen könnte man sich dem Ziel nähern, wenn ein grösserer Teil der vorhandenen BFF in qualitativ hochwertige

BFF umgewandelt werden könnte. In den meisten Fällen wird es trotzdem notwendig sein, dass zusätzliche hochwertige BFF angelegt werden. Die Werte für die einzelnen Kantone sind in Abbildung 1 und Tabelle 1 ersichtlich.

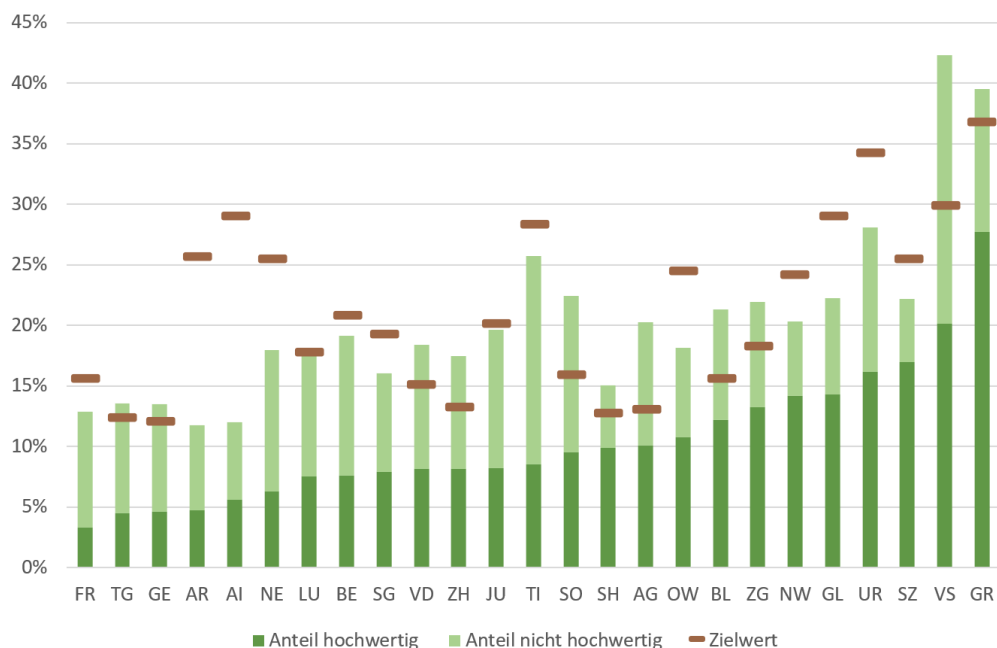


Abb. 1 Zielwert (braun), Anteil hochwertiger BFF (dunkelgrün) und Anteil übrige BFF (hellgrün) pro Kanton. Die Kantone sind nach steigendem Anteil hochwertiger BFF an der LN geordnet. Der Zielwert variiert je nach Anteil der landwirtschaftlichen Zonen im Kanton (siehe Kapitel 2 Definition und Methode). Werte siehe Tabelle 1.

Tab. 1 Werte pro Kanton. Zielwert = Anteil hochwertige BFF gewichtet nach Zone; Ist = im Jahr 2023 vorhandene hochwertige BFF. Alle Angaben in % der LN. Reihenfolge der Kantone wie in Abbildung 1 nach steigendem Anteil vorhandener hochwertiger BFF.

Kanton	Zielwert	hochwertige BFF	übrige BFF	Zielerreichungsgrad
FR	15,6 %	3,3 %	9,5 %	21,4 %
TG	12,4 %	4,5 %	9,1 %	36,5 %
GE	12,0 %	4,6 %	8,9 %	38,7 %
AR	25,7 %	4,8 %	7,0 %	18,6 %
AI	29,0 %	5,6 %	6,4 %	19,3 %
NE	25,5 %	6,3 %	11,7 %	24,7 %
LU	17,7 %	7,6 %	10,3 %	42,7 %
BE	20,8 %	7,6 %	11,5 %	36,5 %
SG	19,3 %	7,9 %	8,1 %	41,2 %
VD	15,1 %	8,1 %	10,3 %	53,9 %
ZH	13,2 %	8,2 %	9,3 %	61,8 %
JU	20,0 %	8,2 %	11,4 %	41,1 %
TI	28,3 %	8,5 %	17,2 %	30,1 %
SO	15,8 %	9,5 %	12,9 %	60,3 %
SH	12,7 %	9,9 %	5,1 %	78,0 %
AG	13,1 %	10,1 %	10,2 %	76,9 %
OW	24,4 %	10,8 %	7,4 %	44,2 %

BL	15,5 %	12,2 %	9,1 %	78,7 %
ZG	18,2 %	13,2 %	8,7 %	72,7 %
NW	24,1 %	14,2 %	6,1 %	58,7 %
GL	28,9 %	14,3 %	7,9 %	49,5 %
UR	34,2 %	16,1 %	11,9 %	47,1 %
SZ	25,4 %	16,9 %	5,2 %	66,7 %
VS	29,9 %	20,2 %	22,1 %	67,5 %
GR	36,6 %	27,7 %	11,8 %	75,6 %
Schweiz	19,4 %	9,5 %	10,6 %	48,7 %
Minimum	12,0 %	3,3 %	5,1 %	18,6 %
Maximum	36,6 %	27,7 %	22,1 %	78,7 %

3.2 Entwicklung seit 2003

Der Anteil hochwertiger BFF steigt seit 2011 allmählich an. Die Entwicklung in den Kantonen verlief nach unterschiedlichen Mustern (Abb. 2). Der Anteil hochwertiger BFF in vielen Kantonen entwickelte sich ziemlich genau wie jener in der Schweiz als Ganzes (Abb. 3), wobei einige etwas über, andere etwas unter dem Schweizer Wert liegen. In den Kantonen Graubünden und Wallis war Entwicklung der hochwertigen BFF deutlich positiver als in der Gesamtschweiz (Abb. 4). In einzelnen Kantonen hingegen war nur eine zögerliche Zunahme feststellbar (Abb. 5). Aus den Daten lässt sich allerdings nicht ermitteln, ob effektiv neue Lebensräume geschaffen respektive aufgewertet wurden, oder ob bereits bestehende hochwertige Flächen einfach angemeldet wurden.

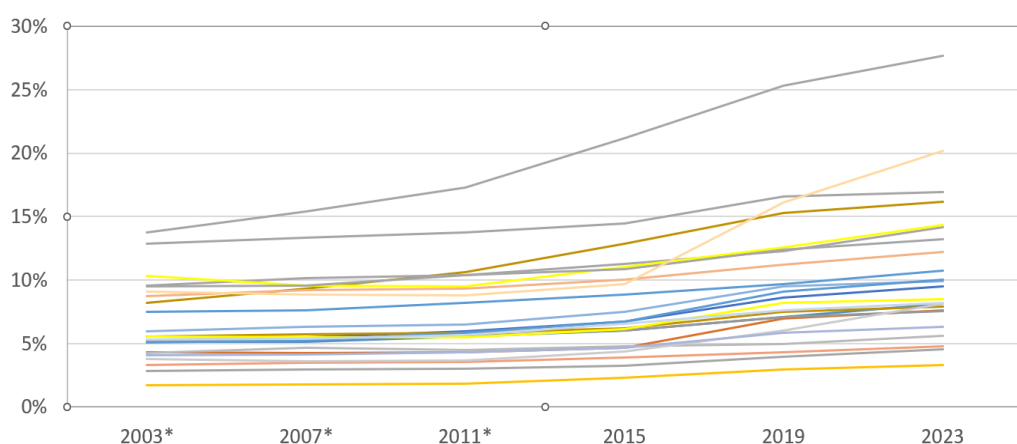


Abb. 2 Entwicklung des Anteils hochwertiger BFF in den Kantonen. * = geschätzter Wert, siehe dazu Kapitel 2 Definition und Methode. Jede Linie entspricht einem Kanton.

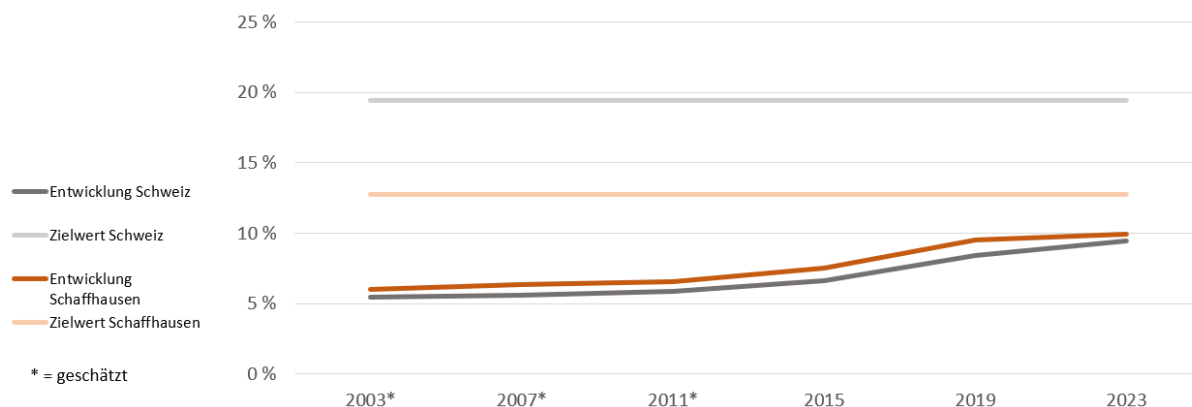


Abb. 3 Beispiel des Kantons Schaffhausen. Der Anteil hochwertiger BFF (dunkelbraun) entwickelt sich parallel zur Entwicklung in der Schweiz als Ganzes (dunkelgrau), der kantonale Zielwert (hellbraun) wird jedoch nicht erreicht. Dieser liegt deutlich tiefer als der Zielwert für die ganze Schweiz (hellgrau), weil die LN im Kanton Schaffhausen zu über 99 % in der Tal- und Hügelizeone liegt. * = geschätzter Wert, siehe dazu Kapitel 2 Definition und Methode.

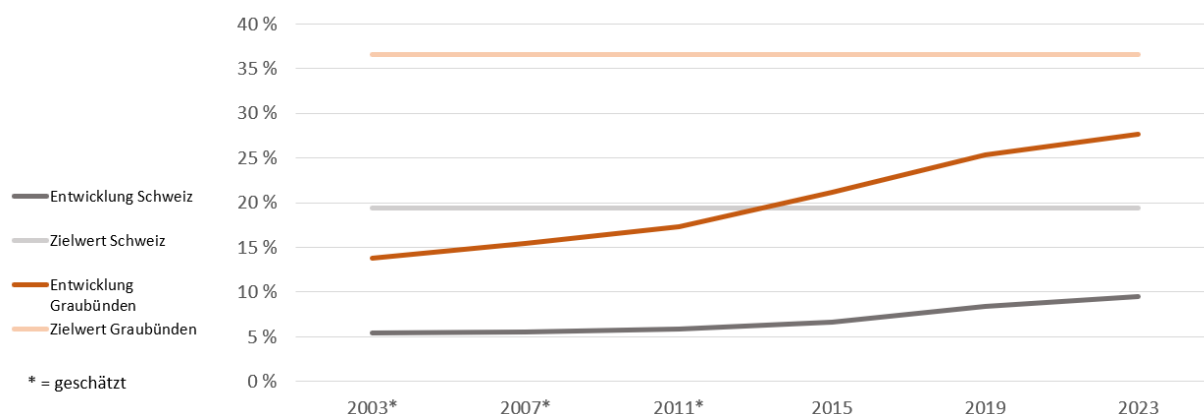


Abb. 4 Beispiel des Kantons Graubünden. Der Anteil hochwertiger BFF (dunkelbraun) entwickelt sich deutlich positiver als die Entwicklung in der Schweiz als Ganzes (dunkelgrau), der Zielwert (hellbraun) für den Kanton GR scheint in Reichweite zu sein. (Zielwert Schweiz ist hellgrau). Eine ähnliche Entwicklung ist auch beim Kanton Wallis zu finden. * = geschätzter Wert, siehe dazu Kapitel 2 Definition und Methode. Die y-Achse ist gegenüber Abb. 3 unterschiedlich gestreckt.

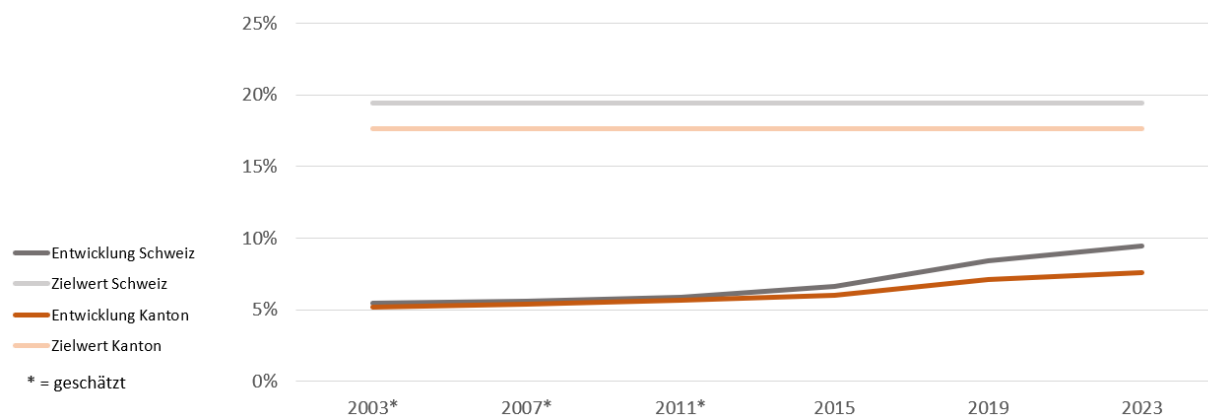


Abb. 5 Beispiel eines Kantons, in dem der Anteil hochwertiger BFF (dunkelbraun) weniger stark zunahm als jener des schweizweiten Durchschnitts (dunkelgrau) und dessen Zielwert noch weit entfernt ist (hellbraun für den Kanton; hellgrau für die Schweiz als Ganzes). * = geschätzter Wert, siehe dazu Kapitel 2 Definition und Methode.

3.3 BFF-Typen

Die Zusammensetzung der hochwertigen BFF nach Typen unterscheidet sich ebenfalls stark nach Kantonen. Beispielsweise zeigt der Kanton Waadt eine sehr hohe Vielfalt. Im Kanton Thurgau machen Hochstamm-Obstbäume der Qualitätsstufe II einen ausserordentlich hohen Anteil aus, während im Kanton St. Gallen ein hoher Anteil an Streueflächen auszumachen ist. Der Kanton Schaffhausen weist einen hohen Anteil an Buntbrachen auf. Auch die Zusammensetzung in den Bergkantonen kann stark variieren. So sind beim Kanton Graubünden regionsspezifische BFF sehr häufig, im Kanton Wallis machen extensiv genutzte Weiden QII einen sehr hohen Anteil aus (Abb. 6).

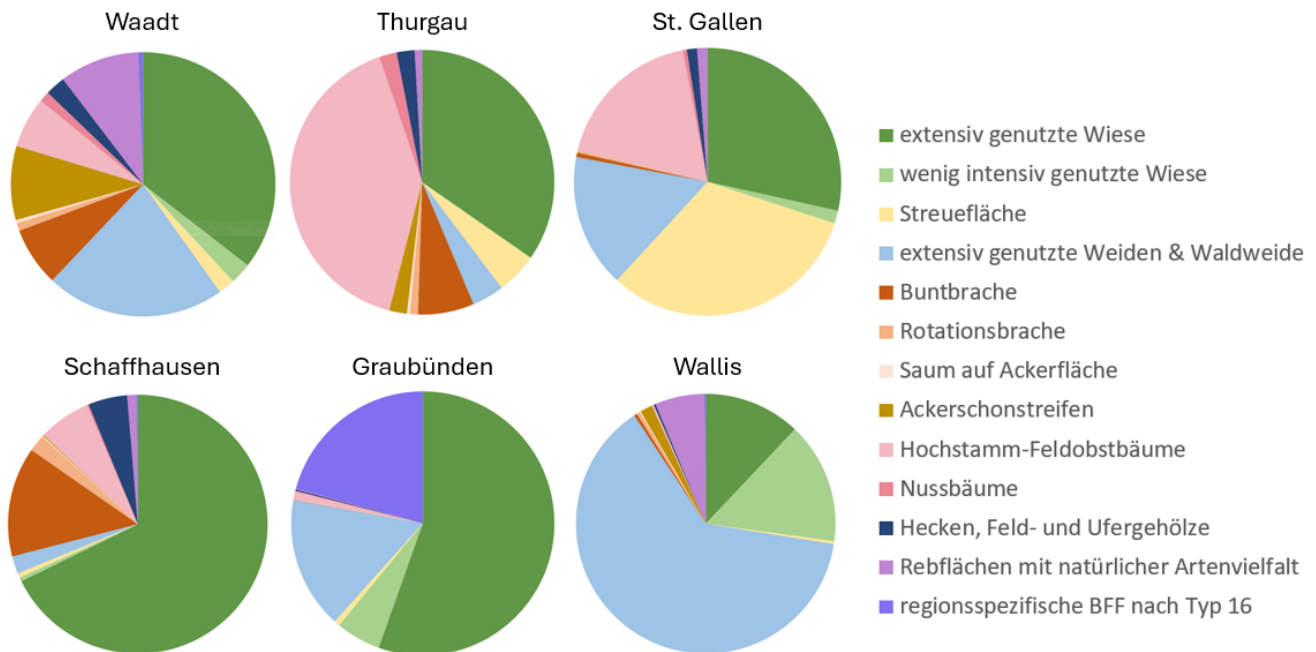


Abb. 6 Die Zusammensetzung der hochwertigen BFF nach Typen unterscheidet sich stark zwischen den Kantonen.

4 Diskussion

Der Bund hat sich zum Ziel gesetzt, die negativen Auswirkungen einer intensiven Landwirtschaft auf die Biodiversität zu minimieren und unterstützt deshalb die Landwirte finanziell, wenn sie Biodiversitätsförderflächen anlegen. Der Aufwand für die BFF betrug 2023 450 Mio. Franken. Untersuchungen zu den Auswirkungen der BFF zeigen, dass nicht nur die Quantität (Flächenanteil), sondern vor allem auch die Qualität sowie die Lage der einzelnen BFF entscheidend zu deren ökologischer Wirkung beitragen.

Mit der Agrarpolitik 2030 sollen einige Rahmenbedingungen verändert werden. So sollen Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte zu rBL-Projekten vereint werden (rBL steht für «regionale Biodiversität und Landschaftsqualität»). Auch in diesen Projekten wird es darum gehen, eine hohe Effizienz zu erreichen, also mit möglichst wenig (finanziellem) Aufwand möglichst viel Förderung der Biodiversität zu erreichen. Um dies erreichen zu können und um die Effizienz der Projekte messen zu können, sind Quantitäts- und Qualitätsziele ein wertvolles Instrument. Ähnliches gilt für zahlreiche andere kantonale, regionale oder lokale Projekte, etwa Ausgleichsmassnahmen zu Gesamtmeliorationen oder kantonale Biodiversitätsstrategien.

Im vorliegenden Bericht haben wir vorgeschlagen, den Anteil an hochwertigen BFF als Quantitäts- und Qualitätsziel einzusetzen und haben aufgezeigt, wie deren Anteil bestimmt werden kann.

Das BLW hat in seiner Richtlinie «Beitrag für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität» (Version 1.0 vom 29.01.2025, Anhang 6.4) den Begriff «ökologisch wertvolle Flächen» definiert. Die Definition unterscheidet sich leicht von jener der Vogelwarte (Gegenüberstellung siehe www.vogelwarte.ch). Da die Version des BLW noch nicht rechtskräftig ist und Anpassungen noch möglich sind, verwenden wir weiterhin den ursprünglichen Vorschlag der Vogelwarte. Der flächenmässig grösste Unterschied dürfte bei den Hecken QI liegen, welche vom BLW ebenfalls zu den hochwertigen BFF gezählt werden. Da solche Hecken weder eine Strukturvielfalt noch eine floristische Qualität haben müssen, bezeichnet die Vogelwarte sie nicht als hochwertig. Der Unterschied fällt flächenmässig jedoch nicht ins Gewicht, denn die Hecken QI machen

im Maximum ein halbes Prozent der LN aus. Die beiden anderen Unterschiede in der Definition («Flächen innerhalb der Schwerpunkträume gemäss Fachplanung öI», respektive «Massnahmen regionale Biodiversität») sind noch zu wenig genau definiert und es liegen dazu keine Messwerte vor, so dass sie hier nicht berücksichtigt werden können.

Die vorliegende Auswertung zeigt, dass der Anteil hochwertiger BFF erfreulicherweise in allen Kantonen ansteigt. In vielen Fällen war der Anstieg bis 2015 relativ schwach und hat sich seither verstärkt (Abb. 2). Dies hat sicher mit der Einführung der Qualitätsstufe II mit der AP2014 zu tun. Möglicherweise unterschätzen wir den Anstieg vor 2015, da wir von der Annahme ausgehen mussten, dass der Anteil QII bis zu diesem Zeitpunkt konstant war. Dass hinter der Zunahme der (hochwertigen) BFF tatsächlich immer neu geschaffene beziehungsweise ökologisch aufgewertete Lebensräume stehen, ist ebenfalls eine Annahme, die nicht immer zutreffen muss. Ein Teil der neu angemeldeten Flächen dürfte schon zuvor bestanden haben und wurde einfach neu angemeldet. Dieser Effekt dürfte allerdings eher am Anfang nach der Einführung der BFF respektive nach der Einführung der QII zu beobachten sein und sich mit der Zeit abschwächen. Tatsächlich stellen wir jedoch einen mit den Jahren eher zunehmenden Anstieg fest.

Der Anteil hochwertiger BFF ist allerdings nur ein erster, noch grober Zielwert. Um die Biodiversität effizient zu fördern, braucht es auf die Zielarten abgestimmte BFF-Typen am richtigen Standort. So braucht es etwa für die Förderung von ackertypischen Arten wie Feldlerche oder Grauammer vor allem Brachen und Säume im Ackerland, während sich eine extensiv genutzte Wiese am Waldrand für die Förderung dieser Arten nicht eignet. Es kann sogar vorkommen, dass hochwertige BFF am falschen Ort zu einer Beeinträchtigung von Zielarten führen können. So bewirken etwa Hochstamm-Obstbäume im offenen Ackerland einen Lebensraumverlust für die Zielart Feldlerche (Hagist & Schürmann 2021). Dass die Zusammensetzung der hochwertigen BFF zwischen den verschiedenen Kantonen stark variiert, ist demnach ein positives Resultat. Besonders erfreulich ist auch, dass zum Beispiel im Kanton Schaffhausen der Anteil Brachen besonders hoch ist, da in diesem Kanton das Ackerland einen hohen Anteil einnimmt. Dennoch ist der Handlungsbedarf in der Schweiz insbesondere im Ackerland gross. Der Anteil BFF liegt bei etwas mehr als einem Prozent der Ackerfläche (BLW 2024).

Aufgrund der vorliegenden Analyse empfiehlt die Vogelwarte:

- » mehr BFF im Ackerland anzulegen (mit Ausnahme der einjährigen Nützlingsstreifen sind alle BFF-Typen auf Ackerland hochwertig);
- » bestehende BFF in hochwertige BFF aufzuwerten;
- » Anreize für das Anlegen von hochwertigen BFF in Projekten anzubieten, z. B. im Rahmen von Projekten zur Förderung der regionalen Biodiversität und Landschaftsqualität (PrBL);
- » diese Analyse pro Kanton resp. pro Projektgebiet als Basis (IST-Zustand) bei der Projekterarbeitung zu berücksichtigen.

Aufgrund der vorliegenden Daten ist eine Zusammenstellung der hochwertigen BFF nur auf kantonaler Ebene (oder auf Ebene landwirtschaftliche Zone bezogen auf die ganze Schweiz) möglich. Auswertungen pro Zone und Kanton oder auf beliebige Räume (z. B. für den Perimeter eines rBL-Projektes) wären ebenfalls sehr wertvoll. Dies wäre im Prinzip einfach mit GIS-Daten zu erreichen, wie sie im AGIS oder in den Geodaten des Bundes vorliegen. Allerdings ist das AGIS nicht öffentlich zugänglich (Datenschutz). Versuche mit den Geodaten des Bundes zu arbeiten, sind bisher daran gescheitert, dass die notwendigen Verknüpfungen, um beispielsweise die Lage der QII-Obstbäume zu bestimmen, Fehler verursacht haben. Immerhin hat sich gezeigt, dass an sich die notwendigen Daten vorliegen würden. In einem nächsten Schritt sollen nun die GIS-Daten so weit aufbereitet werden, dass eine Auswertung möglich wird.

Literatur

- BAFU (2020): Landschaftskonzept Schweiz: Landschaft und Natur in den Politikbereichen des Bundes. Umwelt-Info 2011. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Bern.
- BAFU & BLW (2008): Umweltziele Landwirtschaft. Hergeleitet aus bestehenden rechtlichen Grundlagen. Umwelt-Wissen 0820. Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Bern.
- BAFU & BLW (2016): Umweltziele Landwirtschaft. Statusbericht 2016. Umwelt-Wissen 1633. Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Bern.
- Benz, R. & M. Jenny (2021): Kriterien für die Strukturvielfalt auf Landwirtschaftsbetrieben: Pilotprojekt zur Entwicklung eines Betriebsmoduls Strukturvielfalt. Schweizerische Vogelwarte, Sempach, 13.04.2022.
- BLW (Hrsg.) (2024): Agrarbericht 2024 des Bundesamtes für Landwirtschaft. Bundesamt für Landwirtschaft, Bern.
- Hagist, D. & H. Schürmann (2021): Agroforst und Brutvögel – Chancen und Konflikte: Faktenblatt. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Jenny, M., J. Studer & A. Bosshard (2018): Evaluation Vernetzungsprojekte. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Meichtry-Stier, K. S., M. Jenny, J. Zellweger-Fischer & S. Birrer (2014): Impact of landscape improvement by agri-environment scheme options on densities of characteristic farmland bird species and brown hare (*Lepus europaeus*). *Agricult. Ecosyst. Environ.* 189: 101–109.
- Oppermann, R., S. C. Pfister & A. Eirich (Hrsg.) (2020): Sicherung der Biodiversität in der Agrarlandschaft – Quantifizierung des Massnahmenbedarfs und Empfehlung zur Umsetzung. Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB), Mannheim.
- Schweizerischer Bundesrat (2022): Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik: Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 20.3931 der WAK-S vom 20. August 2020 und 21.3015 der WAK-N vom 2. Februar 2021. Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Walter, T., S. Eggenberg, Y. Gonseth, F. Fivaz, C. Hedinger, G. Hofer, A. Klieber-Kühne, N. Richner, K. Schneider, E. Szerencsits & S. Wolf (2013): Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft: Bereich Ziel- und Leitarten, Lebensräume (OPAL). ART-Schriftenreihe 18. Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, Tänikon.